

**Vernehmlassung zum Leitbildentwurf
des Behindertenforums Zentralschweiz - bfzs**

TATEN STATT WORTE

Wir wollen kein Leitbild, sondern eine

Kantonale Agenda Behindertenpolitik

*Schon 2016 hat der Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz, **Inclusion Handicap**, mit seiner **Bestandesaufnahme Behindertenpolitik von 2016** unter schweizweiter Beteiligung auch von Direktbetroffenen **konkrete Handlungsanleitungen auch für die Kantone** und Gemeinden vorgelegt.*

Deshalb lehnen wir es als Ressourcenverschwendung von Zeit und Geld ab, dass der Kanton Luzern dieses Rad nochmals erfinden will. Gerade in einem Kanton, der wie kein anderer aus dem letzten Finanzloch pfeift, steht dieses Vorgehen der Verwaltung schlecht an und ist weit entfernt davon, wirkungsorientiert zu handeln (WOV?!)

Wir nehmen nur an der Vernehmlassung teil, um

1. die beträchtlichen inhaltlichen Mängel dieses Entwurfs zu dokumentieren. Wir begründen unsere Kritik mit zahlreichen Korrekturen Abschnitt für Abschnitt.

2. ein Leitbild entschieden abzulehnen.

Wir fordern stattdessen eine Kantonale Agenda Behindertenpolitik, die sich an der Bestandesaufnahme von Inclusion Handicap orientiert.

17. März 2017

Inhalt

Vorwort	2
Einleitung in das Leitbild	3
Vision.....	5
Grundsätze	6
Handlungsfeld: Bildung	7
Handlungsfeld: Berufsbildung & Arbeit.....	8
Handlungsfeld: Wohnen.....	9
Handlungsfeld: Mobilität & persönliche Veränderung	10
Handlungsfeld: Kommunikation.....	11
Handlungsfeld: Gesundheit & Sexualität	12
Handlungsfeld: Freizeit	13
Anhang	14

Vorwort

des Regierungsrates Guido Graf.

Einleitung in das Leitbild

Was braucht es, damit Menschen mit ~~und ohne~~ Behinderungen - ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene - als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder des Kantons Luzern ein selbstbestimmtes Leben führen können und gesellschaftliche Teilhabe erfahren?

bfzs: "und ohne" ersatzlos streichen

Grund: MmB brauchen für selbstbestimmtes Leben mit Teilhabe konkrete Massnahmen des Nachteilsausgleichs, MoB nicht.

~~Was ist Behinderung, wo ist die Grenze zwischen Behinderung und Nicht-Behinderung und wie geht unsere Gesellschaft damit um?~~

bfzs: ganzen Satz ersatzlos streichen

Grund: die Frage nach der Grenze ist doppelt irreführend und nicht zielführend: einerseits verharmlost die relativierende Frage den Unterschied, andererseits lenkt sie vom Auftrag zu konkreten Massnahmen des Nachteilsausgleichs ab. Das gibt uns sehr zu denken.

TATEN STATT WORTE.

~~Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Fragen befindet sich unsere vielfältige Gesellschaft in einem permanenten Veränderungsprozess.~~

bfzs: ganzen Satz streichen oder ersetzen wie folgt:

Unsere Gesellschaft verändert sich besonders aus demografischen technologischen und wirtschaftlichen Gründen laufend.

Grund: die Gesellschaft ist nicht dank Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen im permanenten Veränderungsprozess, sondern aus demografischen, technologischen und wirtschaftlichen Gründen - ob mit oder ohne Auseinandersetzung Nicht Reden verändert die Gesellschaft, sondern Handeln

Dieser Prozess benötigt Zeit, denn Veränderungen erfolgen nicht von heute auf morgen.

bfzs: ganzen Satz ersatzlos streichen

Grund: dieser Satz widerspricht nicht nur dem vorangehenden, sondern ist eine Entschuldigung auf Vorrat für Nicht-Handeln. Das finden wir äusserst bedenklich. Veränderungen erfordern konkretes Handeln, keine Entschuldigung auf Vorrat.

TATEN STATT WORTE.

Beim Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung handelt es sich um einen gesellschaftspolitischen Thema **Auftrag**.

bfzs: nicht Thema, sondern Auftrag

Eine vertiefte Diskussion dazu muss geführt werden und eine breite Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung soll stattfinden. Das Leitbild will einen Beitrag dazu leisten indem es aufzeigt, wie ein gelingendes Zusammenleben aussehen kann **soll** und in welcher Weise es sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe **Auftrag** handelt.

Welches sind die aktuellen Entwicklungen im Themenbereich betreffend Menschen mit Behinderungen?

bfzs: es geht um Menschen, nicht um einen theoretischen Themenbereich

In vergangenen Jahrzehnten hat sich das Bild von Menschen mit Behinderungen von einer

bfzs: neue Formulierung, kürzer und leichter verständlich:

Die überholte defizitorientierte, fürsorgliche Auffassung ist in den letzten Jahrzehnten der ressourcenorientierten Anerkennung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gewichen.

Grammatikalischer Hinweis: weder das Verständnis noch die Auffassung können selbstbestimmt sein, nur das Leben selbst kann selbstbestimmt sein.

Durch diese Entwicklung rückten

bfzs: neue Formulierung, kürzer, leichter verständlich und verbindlich:

Die persönlichen Rechte und die individuellen Bedürfnisse sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verstärkt in den Vordergrund. Auf politischer Ebene wurde diese Entwicklung zusätzlich werden durch die Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (2004), die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz (2014) sowie den Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik (2017) unterstützt. **politisch und rechtlich respektiert**. All diese Rahmenvorgaben dienen als **sind** normative Grundlagen und Orientierungsgrundlagen des Leitbildes. **Nur durch Handeln mit konkreten Massnahmen des Nachteilsausgleichs entsprechend den normativen Grundlagen werden konkrete Fortschritte erzielt.**

Wieso ein Leitbild für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen?

bfzs: neue Formulierung, kürzer, leichter verständlich und verbindlich:

Mit diesem Leitbild soll aufgezeigt werden, wie ein gelingendes **fordert und fördert konkrete Massnahmen für das Zusammenleben** von Menschen mit und ohne Behinderungen aussehen kann **und ihre Inklusion. Die bestehende Situation soll daran gemessen werden.**

Zudem soll verdeutlicht werden, was es für eine optimale Entwicklung und Alltagsgestaltung sowie eine bestmögliche gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen braucht. Das Leitbild orientiert sich dazu an den aktuellen inhaltlichen und politischen Entwicklungen zum Thema Behinderung. Es will dadurch einen konstruktiven Beitrag für die zukünftige Ausgestaltung sowie die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern leisten.

bfzs: ganzen Abschnitt ersatzlos streichen

Grund: das bfzs muss leider nachdrücklich betonen, dass solch überflüssiges Sozialindustrie-Blabla nur eine kontraproduktive Steilvorlage für berechtigte Kritik der kantonalen Bürokratie, aber auch für (unsoziale?) Sparfreunde liefert!

Wir erinnern an den kläglichen Absturz bei Volksabstimmung des Gesetzes zum gesellschaftlichen Zusammenhalt aus diesem Grund!

TATEN STATT WORTE.

An wen richtet sich das Leitbild?

Das kantonale Leitbild für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen richtet sich an die politischen Behörden, die kantonalen, kommunalen und kirchlichen Stellen, die Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Wirtschaft sowie an alle Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern.

bfzs - neue Formulierung, kürzer und leichter verständlich:

An alle, insbesondere Behörden, Einrichtungen, Institutionen, Organisationen, Parteien, Verbände und nicht zuletzt Arbeitgeber.

bfzs-FAZIT: ein Leitbild ist nur eine Empfehlung. Ein Leitbild kann weder rechtlich durchgesetzt werden noch können daraus Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Deshalb kann das Leitbild nur dann mehr sein als ein wirkungsloser kantonaler ergotherapeutischer Papiertiger, wenn es für die kantonale Behindertenpolitik verbindlich ist und diese daran gemessen wird.

Dafür muss es aber kein Leitbild sein, sondern ein verwaltungsrechtlich verbindliches REGLEMENT. Dafür plädieren wir entschieden.

TATEN STATT WORTE.

Wie kann das Leitbild Reglement benutzt werden?

bfzs: wenn schon, dann "soll" statt "kann"

~~Das Leitbild dient als eine Diskussionsgrundlage für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen.~~

bfzs: den ganzen Satz ersatzlos streichen

Grund: Menschen mit Behinderungen brauchen und wollen keine Diskussionsgrundlage, sondern konkrete Massnahmen. Am wenigsten brauchen wir einen Papiertiger mit hohlen Phrasen. TATEN STATT WORTE.

bfzs: folgender Abschnitt neu formuliert:

~~Somit bildet es eine Basis für die Gestaltung einer langfristigen~~

Das Reglement verpflichtet die Politik hier und heute, konkrete Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern zu ergreifen. Das Leitbild **Es** zeigt **allen ihre Verantwortung** auf, wo sie Schwerpunkte setzen **müssen**, und dient den Akteurinnen und Akteuren des Behindertenbereichs ihr Handeln an gemeinsamen Zielen auszurichten. Darüber hinaus soll es Menschen ohne Behinderungen in ihrer Wahrnehmung im Umgang miteinander und im gegenseitigen Einbezug **bestehender Mängel** sensibilisieren, **um die Selbstbestimmung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen**. Dadurch kann ein Beitrag für eine gleichberechtigte Teilhabe geleistet werden.

Wie ist das Leitbild Reglement aufgebaut?

Eröffnet wird das Leitbild durch eine Vision.

bfzs: ganzen Satz ersatzlos streichen - Menschen mit Behinderungen brauchen keine Visionen, sondern Taten!

Grund: Visionen sind Heilsversprechen für den St. Nimmerleinstag wie weiland das Himmelreich der Kirche im Jenseits - wir fallen nicht auf Vertroestungen herein.

TATEN STATT WORTE

~~Sie ist das Dach des Leitbildes und skizziert wie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern künftig aussehen könnte. Das Fundament des~~

~~Leitbildes bilden vier zentrale Grundsätze, die im Sinne von Querschnittsthemen das ganze Leitbild tragen. Auf diesem Fundament bauen die Säulen - die sieben Handlungsfelder - des Leitbildes auf:~~

bfzs: ganzen Abschnitt ersatzlos streichen

Grund: auf Dach und Fundament als barocke Allegorien verzichten wir gerne, ebenso auf die sieben Säulen der Weisheit! Mit Verlaub: überflüssiges Geschwätz!.

bfzs: Das Leitbild bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Bildung
- Berufsbildung & Arbeit
- Wohnen
- Mobilität & persönliche Veränderungen
- Kommunikation
- Gesundheit & Sexualität
- Freizeit

~~Diese Handlungsfelder beschreiben verschiedene Lebensbereiche und Lebensthemen, die für ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen von grosser Bedeutung sind.~~

bfzs: ersatzlos streichen, überflüssig, weil evident

Die Handlungsfelder münden in konkrete Leitsätze (*lieber Akkusativ als Dativ*), welche die angestrebten Ziele formulieren.

~~Wie in der Lebensrealität auch, überschneiden sich die einzelnen Handlungsfelder inhaltlich. Diese Überschneidungen sind bewusst zugelassen.~~

bfzs: Überschneidungen der Handlungsfelder entsprechen der Lebensrealität und sind deshalb beabsichtigt.

Wie wird das Leitbild umgesetzt?

bfzs: neue verbindliche Formulierung statt Lippenbekenntnis:

Der Kanton Luzern will mit diesem Leitbild **Reglement** Diskussionen zum Thema Behinderung anregen. **die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen durch kontinuierliches Handeln verbessern.**

Grund: der Kanton soll handelnd vorgehen, dann folgt die gesellschaftliche Diskussion von selbst. Bei Bedarf Menschen mit Behinderungen fragen! TATEN STATT WORTE.

Die Umsetzung des Leitbildes ist ein längerfristiger und zukunftsorientierter Prozess.

bfzs: ganzen Satz ersatzlos streichen

Grund: wir sind empört über die schamlos oder gedankenlos offerierte Verschiebung von Massnahmen ins ferne "Paradies" des St.Nimmerleinstags.- Ergotherapie für DISG-Personal? NEIN DANKE!

Der Kanton Luzern benennt und definiert die Aufgaben einer Koordinations- und Informationsdrehscheibe im Themenbereich Menschen mit Behinderungen.

bfzs: damit die DISG-Fachstelle Gesellschaftsfragen endlich eine Abteilung Behinderung einrichtet, braucht sie kein Leitbild, das sie dazu auffordert... !

Wir vermissen Unternehmergeist! WOV lässt grüssen.

TATEN STATT WORTE.

bfzs: neue Formulierung:

Die verschiedenen Gremien im Kanton Luzern sind aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen Strategien zu erarbeiten und weiter zu entwickeln sowie **Massnahmen** abzuleiten und umzusetzen. **umzusetzen**

Grund: Massnahmen umsetzen - basta!

Vision

~~Im Kanton Luzern leben Menschen mit und ohne Behinderungen chancengerecht und vorurteilsfrei zusammen.~~

~~Die Würde von Menschen mit Behinderungen wird geachtet, ihre volle und wirksame Teilhabe ist gewährleistet und ein chancengerechtes und ressourcenorientiertes Leben ermöglicht.~~

~~Menschen mit Behinderungen gestalten die Gesellschaft aktiv mit.~~

bfzs: ganzen Abschnitt ersatzlos streichen

Grund: *Visionen sind hier nur kontraproduktiv. Sie reden die Defizite der Realität mit idealistischen Phrasen schön und lenken vom konkreten Handeln ab*

bfzs: Zweck des Reglements

Das Reglement verpflichtet den Kanton, Massnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen.

bfzs-FAZIT: ES LEBE DER GESUNDE MENSCHENVERSTAND.

Grundsätze

~~Das Leitbild lehnt sich in seiner inhaltlichen Ausgestaltung an die UN-Behindertenrechtskonvention, an die Schweizerische Bundesverfassung und an das Behindertengleichstellungsgesetz an.~~

~~*bfzs: Das Reglement basiert auf der BV, dem Behig und der UN-BRK.*~~

~~Auf der Basis dieser Gesetzesgrundlagen wurden vier Grundsätze ausgearbeitet, die als Querschnittsthemen für alle sieben Handlungsfelder von Bedeutung sind:~~

~~*bfzs: Dabei gelten folgende Grundsätze:*~~

Menschenwürde

~~Die Würde von jedem Menschen soll anerkannt werden. Dies bedeutet, dass der Mensch unter allen Umständen als Mensch zu akzeptieren, beziehungsweise anzunehmen ist. Dies beinhaltet die Anerkennung der Vielfalt von Menschen mit Behinderungen, die Achtung der individuellen Autonomie sowie das~~

~~*bfzs: streichen, weil zu kompliziert formuliert*~~

~~***bfzs: Diversität und individuelle Freiheits-, Selbstbestimmungs- und Teilhaberechte werden anerkannt.***~~

Teilhabe

~~Alle Menschen haben das Recht auf eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft. Sie entscheiden nach ihren Bedürfnissen und Ressourcen selber über ihre Teilhabe. Teilhabe muss für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen – wie beispielsweise bei der Bildung, der Arbeit oder Freizeit - **alle sind alle, da braucht's keine Beispiele...** - möglich sein. Sie haben das Recht, sich aktiv in öffentliche, gesellschaftliche und politische Diskussion einzubringen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mitzubestimmen.~~

~~*bfzs: letzter Satz überflüssig, weil schon im ersten Satz gesagt.*~~

Chancengerechtigkeit

~~Alle Menschen verfügen über ein vielfältiges Potential. Durch eine bedarfsgerechte sowie die individuelle Begleitung Unterstützung~~

~~***bfzs-Anmerkung: individuelle Begleitung bei Bedarf ist in bedarfsgerechter Unterstützung schon enthalten*** - soll dieses Potential gefördert, weiterentwickelt . und ausgeschöpft werden. Das bedeutet auch, Ungleiches ungleich zu behandeln und mit Menschen besonderen Bedürfnissen einen auf sie abgestimmten Rahmen zu bieten.~~

~~***bfzs: zu ermöglichen, diese zu befriedigen.***~~

Individuelle und gesellschaftliche Verantwortung

~~Jeder Mensch hat das Recht über sein Leben und Handeln selbstbestimmt entscheiden zu können.~~

~~Menschen mit Behinderungen haben ein **das** Recht auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben. .~~

~~Dies bedeutet zugleich eine selbstverantwortungsvolle Übernahme von gesellschaftlichen Pflichten.~~

~~***bfzs: welche gesellschaftlichen Pflichten sind gemeint? Steuern?***~~

Handlungsfeld: Bildung

Um was geht es?

Menschen verfügen von Anfang an über ein Bedürfnis und einen Antrieb zu lernen und sich zu bilden. Die Aneignung und Entwicklung spezifischer Kompetenzen ist dabei ein lebenslanger Prozess. Bildung zielt auf die Verwirklichung des eigenen Potentials sowie auf die kritische Aneignung der kulturellen und gesellschaftlichen Errungenschaften. Eine umfassende Bildung leistet einen wichtigen Beitrag für die persönliche Entwicklung, das Zusammenleben und die Teilhabe. Sie umfasst alle menschlichen Interessen und Fähigkeiten.

Diese Themen stehen im Mittelpunkt

Alle Menschen haben ein **Recht auf Bildung**. Bildungsangebote werden so organisiert und gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen daran teilnehmen können. Die dazu nötige fachliche und personelle Unterstützung sowie die räumlichen Voraussetzungen werden **bfzs: vom Kanton und den Gemeinden** sichergestellt. Bildungsangebote orientieren sich am Prinzip des Lernens am gemeinsamen Gegenstand mit individuell angepassten Zielen, Methoden und Zugangsformen.

→ *Das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf eine umfassende Bildung ist respektiert und umgesetzt.*

Die Frühe Förderung spielt bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen eine zentrale Rolle. Der Besuch von Vorschulangeboten soll allen Kindern offen stehen, wenn nötig mit Unterstützung. Zudem ist behinderungsspezifische Förderung im Rahmen der heilpädagogischen Früherziehung in ausreichendem Umfang anzubieten. Im Schulalter besuchen Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit integrative Bildungsangebote. Es ist auch eine spezialisierte separate Schulung möglich, sofern diese den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen besser entspricht.

Integrative und separate Bildungsangebote sind durchlässig und werden im Laufe der Schulkarriere nach Bedarf genutzt.

→ *Vorschulische Angebote und Regelschulen sind Lernorte für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen; daneben bieten Sonderschulen behinderungsspezifische Schulung für jene Lernenden, die diesen Rahmen benötigen.*

In allen Bildungsangeboten steht genügend **ausgebildetes Fachpersonal** zur Verfügung. Regellehrpersonen sowie Mitarbeitende im Vorschulbereich werden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen geschult und fachlich unterstützt.

Die Ausbildung von Fachpersonen und die Sensibilisierung der Berufsgruppen, welche mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Kontakt kommen, sind sichergestellt.

Bildung findet auch in informellen Kontexten in der Familie, der Alltagswelt, in der Freizeit oder im Spiel statt. So sind beispielsweise Spielplätze, Sportvereine oder kreative und kulturelle Freizeitangebote wichtige **Begegnungs- und Lernorte**.

→ *Menschen mit Behinderungen stehen im ausserschulischen Bereich anregungsreiche Bildungs- und Lernmöglichkeiten zur Verfügung.*

Handlungsfeld: Berufsbildung & Arbeit

Um was geht es?

Arbeit gilt als eine zielgerichtete, sinnstiftende und integrative Tätigkeit und ist für den einzelnen Menschen von zentraler Bedeutung. Berufsbildung und Arbeit ermöglichen die Entwicklung und Erweiterung von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie tragen wesentlich zum Aufbau von sozialen Kompetenzen und zur **bfzs: Inklusion** ~~gesellschaftlichen Integration~~ bei, weshalb sie einen wichtigen Bestandteil der menschlichen Identität bilden.

Diese Themen stehen im Mittelpunkt

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen ein **Recht auf Arbeit**. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Behinderungen sollen einen gleichberechtigten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben und ihrem Förderbedarf und ihren Potenzialen entsprechend unterstützt werden. Je nach individuellen Fähigkeiten nutzen Menschen mit Behinderungen Arbeitsangebote des ersten Arbeitsmarktes, nehmen an Förderprogrammen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt teil oder arbeiten in geschützten Arbeitsbereichen.

Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildung und Arbeit.

Um eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen, ist für Menschen mit Behinderungen die **Berufsbildung** zentral. Dabei sind Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt anzustreben und durch fachliche Begleitung wie Job Coaching oder Supported Education der Lernenden sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder zu unterstützen, **bfzs: finanziert von IV, Kanton, Gemeinden und Arbeitgebern**. Spezialisierte Einrichtungen bieten zudem Ausbildungen für Lernende an, die auf einen spezialisierten Rahmen angewiesen sind.

Menschen mit Behinderungen absolvieren eine ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende Berufsbildung.

Arbeit gibt dem Menschen Sinnerfüllung. Die Arbeit von Menschen mit Behinderungen ist in ihrem Wert als gesellschaftlicher Beitrag anerkannt und kann zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen beitragen. Menschen mit Behinderungen können ihre berufliche Tätigkeit nach Neigungen und Fähigkeiten frei wählen. Dabei darf es keine Diskriminierung geben. Dazu ist es wichtig, dass für Menschen mit Behinderungen **geeignete Arbeitsplätze** **bfzs: auch mit Teilzeitpensen** zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sind für das Ausüben der Berufstätigkeit am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen zu treffen, **bfzs: die von der IV finanziert werden**.

Menschen mit Behinderungen gehen einer ihren Neigungen und ihren Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit nach, wenn möglich im ersten Arbeitsmarkt.

Weiterbildung ist für einen lebenslangen Lernprozess wichtig und gehört **bfzs: auch** für Menschen mit Behinderungen zum Berufsleben. Durch individuelle **Personalentwicklungsmassnahmen** wie beispielsweise Aufgabenerweiterungen, Arbeitsplatztausch und Unterstützungsangebote können individuelle Kompetenzen gefördert und erweitert werden. Darüber hinaus wird die Durchlässigkeit zwischen den Beschäftigungsstätten, den Werkstätten und dem ersten Arbeitsmarkt erhöht. Für die Integration von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt sind die Arbeitgebenden in ihren Bemühungen **bfzs: nebst der IV auch vom Kanton und den Gemeinden** zu unterstützen.

*Die Unternehmen **bfzs: und der Kanton und die Gemeinden** kennen den Wert von individuellen Personalentwicklungsmassnahmen sowie Förderangeboten und setzen diese für Menschen mit Behinderungen um.*

Handlungsfeld: Wohnen

Um was geht es?

Wohnen befriedigt individuelle Bedürfnisse wie Sicherheit, Geborgenheit, Unabhängigkeit und persönlichen Freiraum. Wohnen beinhaltet aber auch das unmittelbare Wohnumfeld sowie die Nachbarschaft. Die Wohnsituation und das Wohnumfeld können die individuelle Lebensqualität und die gesellschaftliche Integration stark beeinflussen.

Diese Themen stehen im Mittelpunkt

Der Wohnort und die unmittelbare Umgebung sind für die Identität von Menschen mit Behinderungen besonders bedeutend. Sie tragen wesentlich zum individuellen Wohlbefinden und zur persönlichen Zufriedenheit bei. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Lebensführung selbstbestimmt und ihren **Wohnort frei wählen** können. Dabei sollen sie unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Ressourcen selber entscheiden, wo, wie und mit wem sie leben möchten.

→ Menschen mit Behinderungen wählen ihren Wohnort selber ~~oder~~ **bfzs: und** werden bei Bedarf dabei unterstützt.

Das zur Verfügung stehende Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen sollte ein vielseitiges Spektrum an unterschiedlichen Wohnformen wie beispielsweise selbstständiges Wohnen oder Wohngemeinschaften mit und ohne Assistenz oder stationäre Einrichtungen umfassen. Die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Wohnformen ist zu gewährleisten. Um allen Menschen mit Behinderungen eine **bedürfnisgerechte Wohnform** zu ermöglichen, sind diese in ihrer Lebens- und Wohnsituation entsprechend ihrem Unterstützungsbedarf **bfzs: von Wohnberatungsstellen in ihrem Streben nach Autonomie zu unterstützen**. Die gewählte Wohnform ermöglicht die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und gesellschaftliche Interaktionen.

Für Menschen mit Behinderungen besteht ein vielseitiges und durchlässiges Angebot von unterschiedlichen Wohnformen.

bfzs: Der Kanton und die Gemeinden ergänzen den ungenügenden IV-Assistenzbeitrag.

Es gehört zu den Grundbedürfnissen jedes Menschen, einen eigenen abgrenzbaren Wohnraum zu haben, diesen individuell einzurichten und über diesen zu verfügen. Die **Privatsphäre** des Einzelnen ist unabhängig von der gewählten Wohnform und vom Aufenthaltsort zu respektieren und zu schützen. Besonders schützenswert vor Eingriffen sind Privatleben, Familie und Schriftenverkehr von Menschen mit Behinderungen.

Die Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen wird geachtet und geschützt.

Handlungsfeld: Mobilität & persönliche Veränderung

Um was geht es?

Mobilität ist die Möglichkeit von Menschen sich zu bewegen und sich von einem Ort zum anderen zu begeben. Barrierefreie Zugänge und Chancengerechtigkeit sind Voraussetzungen dafür. Mobilität beinhaltet ausserdem die Möglichkeit von Menschen zu persönlichen Entwicklungen und Veränderungen in der Lebensgestaltung.

Diese Themen stehen im Mittelpunkt

Mobilität ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine grösstmögliche Selbstbestimmung sowie die Teilhabe in allen Lebensbereichen. Voraussetzung dafür ist ein gleichberechtigter und barrierefreier **Zugang zur Umwelt**. Um einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, sind **bfzs: bauliche, technische, organisatorische sowie öffentlich-rechtliche und verwaltungsrechtliche inkl. finanzielle und vor allem mentale Hindernisse** zu beseitigen. Zudem sind Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Freizeitangeboten, Arbeitsorten oder Transportmitteln barrierefrei zu gestalten.

→ Menschen mit Behinderungen haben barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Orten, Diensten und Verkehrsmitteln.

Individuelle Unterstützungsmittel fördern die persönliche Mobilität und die grösstmögliche Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören unter anderem hochwertige Mobilitätshilfen, Fahrdienste **bfzs: zu ÖV-Tarifen**, Geräte und unterstützende Technologien sowie menschliche und tierische Hilfen.

→ Menschen mit Behinderungen stehen bedarfsgerechte Mobilitätshilfen, Fahrdienste und Unterstützungspersonen zur Verfügung.

Damit sich Menschen mit Behinderungen entwickeln können, werden ihre **Veränderungswünsche** ernst genommen und sie werden in der Realisierung dieser Wünsche **bei Bedarf von AssistentInnen oder Beratungsstellen** unterstützt. Ihnen wird in verschiedenen Bereichen des Lebens Mobilität ermöglicht, beispielsweise in Bezug auf den Wohnsitz, **das Wohnen, die Ausbildung**, den Beruf, **die Freizeit und die kulturelle Teilhabe, die Gesundheit** oder die soziale Stellung. Für Menschen mit Behinderungen und Fachkräfte, die mit ihnen arbeiten, werden Ausbildungen und Schulungen in Mobilitätsfragen angeboten.

→ Menschen mit Behinderungen werden in ihrem Wunsch nach Veränderung in allen Lebensbereichen ernst genommen, befähigt und unterstützt.

Handlungsfeld: Kommunikation

Um was geht es?

Kommunikation bezeichnet den Austausch von Informationen. Sie findet bewusst oder unbewusst zwischen Menschen statt und ist eine elementare Notwendigkeit zur Existenz. Durch Kommunikation entstehen Beziehungen. Kommunikation ist wesentlich, um in Interaktion mit der Umwelt zu treten. Unterschiedliche Medien übermitteln Kommunikationsinhalte unter anderem mittels Schrift, Bild oder Ton.

Diese Themen stehen im Mittelpunkt

Der **Zugang zu öffentlichen Informationen** und Kommunikationsdiensten ist für Menschen mit Behinderungen gegeben. Sie haben einen gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu allen zur Verfügung stehenden Informationen. Dieser wird gewährleistet, indem amtliche Dokumente oder öffentliche Beschriftungen **bfzs: und Durchsagen** bedarfsgerecht angepasst sind. Dies können verschiedene Kommunikationsformen wie beispielsweise Formulierungen in einfacher Sprache oder die barrierefreie Gestaltung von Webinhalten sein. Darüber hinaus braucht es technische Hilfs- und Unterstützungsmittel. All diese Massnahmen ermöglichen Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

→ *Informationen des öffentlichen Lebens sind für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und in verschiedenen Kommunikationsformen aufbereitet und zugänglich.*

Um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen und Kommunikationsbrücken zu bauen, muss das Umfeld sensibilisiert werden. Personen von öffentlichen und privaten Diensten, von Beratungs- und Auskunftstellen mit Kundenkontakt sowie Angehörige müssen befähigt werden, Menschen mit Behinderungen besser zu verstehen und mit ihnen bedarfsgerecht zu kommunizieren. Geeignete **Schulungen in bedarfsgerechter Kommunikation** und Weiterbildungsangebote sind für diese Personen anzubieten.

→ *Personen, die beruflich mit Menschen mit Behinderungen Kontakt haben, sind in bedarfsgerechter Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen geschult.*

Je nach Form der Behinderung kann die Kommunikation eingeschränkt oder verändert sein. Das kann sowohl die Wahrnehmung als auch die Ausdrucksmöglichkeiten von Menschen betreffen. Dadurch können Kommunikationsbarrieren entstehen. Menschen mit Behinderungen werden in ihren **persönlichen Kommunikationsmöglichkeiten** bedarfsgerecht unterstützt und gefördert. **bfzs: Menschen mit kognitiven und/oder kommunikativen Behinderungen und ihren Assistenten und Begleitern wird mit Wertschätzung begegnet.**

→ *Menschen mit Behinderungen werden zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren befähigt und unterstützt.*

Handlungsfeld: Gesundheit & Sexualität

Um was geht es?

Für das Wohlbefinden jedes Menschen ist die Gesundheit wesentlich. Sie unterstützt die körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten sowie die Teilhabe in allen Lebensbereichen. Jeder Mensch hat Anspruch auf Lebensbedingungen, die seine Gesundheit fördern. Zu einer gesunden Lebensführung und zum persönlichen Wohlergehen gehören auch Sexualität und Intimität.

Diese Themen stehen im Mittelpunkt

Gute Lebensbedingungen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Gesundheit. Faktoren hierzu sind eine ausgewogene Ernährung, geistige Anregung, körperliche Aktivitäten und ein adäquater Wohnraum. Es ist wichtig, dass auch Menschen mit Behinderungen in ihren Rechten auf angemessene und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gestärkt werden.

→ Menschen mit Behinderungen haben gute Lebensbedingungen, die den Erhalt ihrer Gesundheit fördern.

Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten **Zugang zur Gesundheitsversorgung**. Das bedingt, dass das Personal des Gesundheitsbereiches im Umgang mit Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht geschult ist und der barrierefreie Zugang gewährleistet ist.

→ Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung, das Gesundheitspersonal ist dementsprechend geschult.

Menschen mit Behinderungen sind in bestimmten Funktionen ihres Körpers oder ihrer kognitiven **bfzs: oder psychischen** Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Sie bedürfen ressourcenergänzender, individueller Hilfe oder besonderer Rahmenbedingungen, die ihrem Gesundheitszustand förderlich sind. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf **spezifische Gesundheitsleistungen**, die sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen.

→ Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf spezifische Gesundheitsleistungen, die sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung benötigen.

Ein wichtiger Bestandteil der Gesundheit bildet die **selbstbestimmte Sexualität**. Sexualität und Intimität beeinflussen das körperliche, emotionale, mentale und soziale Wohlergehen von Menschen. Menschen mit Behinderungen werden in ihrer Sexualität und in ihren intimen Beziehungen respektiert und haben das Recht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll sexuelle Erfahrungen zu machen. Das professionelle Fachpersonal ist bezüglich des kompetenten Umgangs mit der Sexualität von Menschen mit Behinderungen geschult. Zudem sind die Angehörigen und die Gesellschaft in diesem Thema zu sensibilisieren.

→ Ein selbstbestimmtes Sexualeben von Menschen mit Behinderungen ist respektiert und frei von Diskriminierung garantiert.

Handlungsfeld: Freizeit

Um was geht es?

Neben der vorwiegend fremdbestimmten Berufsarbeit beinhaltet die Freizeit jene Lebensbereiche, über die jeder Mensch frei und spontan verfügen kann. Freizeit dient zur Erholung, kann zum Erfüllen von Alltagsaktivitäten oder für gesellschaftliche, kulturelle, kreative und sportliche Aktivitäten genutzt werden. Die Freizeit schafft wichtige Begegnungsmöglichkeiten. Eine gleichberechtigte Teilnahme und Partizipation gilt deshalb als Voraussetzung für das private, öffentliche und politische Leben.

Diese Themen sind im Fokus

Bei Freizeitaktivitäten können wertvolle Begegnungen zwischen Menschen geschaffen werden. Um dies zu ermöglichen, muss der **Zugang zu Freizeitangeboten** wie Museen, Kinos, Konzerträumen, Denkmälern oder Sportstätten für Menschen mit Behinderungen barrierefrei möglich sein. Zudem sind die Teilnahme an Freizeitaktivitäten und der gleichberechtigte Zugang zu Vereinen von Menschen mit Behinderungen sowie die aktive Mitgestaltung dieser Angebote durch Menschen mit Behinderungen zu fördern.

→ *Barrierefreie Zugänge zu Kultur- und Sportangeboten sowie die Teilnahme an Freizeitaktivitäten sind für Menschen mit Behinderungen gewährleistet.*

Für Menschen mit Behinderungen ist es aber auch wichtig, dass ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Freizeitangebote zur Verfügung stehen. Deshalb sind **spezifische Freizeitangebote** zu fördern, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Diese umfassen ein vielseitiges und abwechslungsreiches Angebot aus den Bereichen Sport, Kultur, Kreativität, Bildung und Erholung.

→ *Es bestehen spezifische Freizeitangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.*

Neben der gleichberechtigten Teilnahme an Freizeitangeboten sollen Menschen mit Behinderungen **aktiv in politische Prozesse einbezogen** werden. Dies betrifft etwa die Ausarbeitung sowie Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten. Zudem sind Menschen mit Behinderungen partizipativ in die politische Mitgestaltung des Gemeinwesens oder in Entscheidungsprozesse einzubeziehen – insbesondere dann, wenn sie davon direkt betroffen sind. **bfzs: Auch kognitiv eingeschränkten Menschen können Zusammenhänge aufgezeigt und sie sollen einbezogen werden.**

→ *Menschen mit Behinderungen sind an den politischen Prozessen beteiligt.*

Menschen mit Behinderungen stehen alle politischen Informationen offen. Sie können gleichberechtigt am politischen Leben teilhaben, wählen, sich zur Wahl stellen und politische Ämter ausüben. Sie kennen ihre **Rechte und Pflichten** und können von ihnen Gebrauch machen, respektive sie einhalten.

→ *Die Rechte und Pflichten sind Menschen mit Behinderungen vertraut, sie können von ihnen Gebrauch machen und respektieren diese.*

Anhang

Projektleitung

Name

Mitglieder Projektgruppe

Namen

Mitglieder Begleitgruppe

Namen

Mitglieder Projektausschuss

Namen

Impressum